



VICCO-VON-BÜLOW
OBERSCHULE
VIENENBURG



Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

in Niedersachsen gibt es seit dem 01. August 2004 keine Lernmittelfreiheit mehr. An unserer Schule können aber zukünftig die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen des Schulvorstandes. Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der jeweiligen Schulbuchliste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind die Ladenpreise und das von uns erhobene Entgelt für die Paketausleihe angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von diesem Angebot Gebrauch machen wollen. Die von Ihnen verpflichtend selbst zu beschaffenden Lernmittel sind ebenfalls auf der nachfolgenden Seite angegeben.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ umgehend unterschrieben an den Klassenlehrer zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2023/24 bis zum **23.06.2023** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Die Zahlung nehmen Sie bitte wie folgt vor:

Empfänger: Oberschule Vienenburg
Bank: Volksbank Nordharz eG
IBAN: DE57 2689 0019 0083 4564 00

Klasse im neuen
Schuljahr

Bitte geben Sie im **Verwendungszweck** exakt folgendes Kassenz Zeichen ein: **23-24-L-5** und danach den **Nachnamen, Vornamen Ihres Kindes** ein. Bitte nicht mehrere Zahlungen zusammenfassen. Vielen Dank, Sie erleichtern uns damit die Arbeit.
Beispiel: 20-21-L-7 Mustermann, Max

Von der Zahlung des Entgeltes für die Ausleihe freigestellt sind Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach

- dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achstes Buch – SchülerInnen, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- § 6 Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des zwölften Sozialgesetzbuches vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
- Asylbewerberleistungsgesetz

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage eines aktuellen Leistungsbescheides nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern erhalten unter Vorlage der entsprechenden Schulbescheinigung Ermäßigung des Entgelts.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Eilers
Schulleiterin



VICCO-VON-BÜLOW
OBERSCHULE
VIENENBURG



Name, Vorname des/ der Erziehungsberechtigte/r	Anschrift, Telefon
--	--------------------

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname	Klasse _____ im Schuljahr 23/24
---------------	---------------------------------

melde ich mich hiermit bei der Vicco-von-Bülow Oberschule Vienenburg verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im **Schuljahr 2023/2024** an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgeltes zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum **23.06.2023** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbekanntnis ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgelegten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ich bin leistungsberechtigt

- dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch – SchülerInnen, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- § 6 Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des zwölften Sozialgesetzbuches vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
- Asylbewerberleistungsgesetz

Damit bin ich im Schuljahr 2023/2024 von der Zahlung des Entgeltes für die Ausleihe befreit. **Der Nachweis ist bis zu der o.g. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers).**

- Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgeltes auf 80% für die Ausleihe. **Der Nachweis ist bis zu der o.g. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen).**

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten